

16. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP
zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 16/1171

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drs. 16/1171 – wird mit folgendem Titel und in folgender Fassung angenommen:

Forschungsförderung ohne Einflußnahme: Anonymisierung von Tabakindustriegeldern für medizinische Forschung

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine Regelung zur zentralen Sammlung und Mischung („Pooling“) sowie zur anonymisierten Ausgabe finanzieller Mittel der Tabakindustrie durch den Senat - z.B. im Drittmittelanteil des Landes Berlin - an die landeseigenen forschenden Institutionen zu treffen. Außerdem wird der Senat aufgefordert, auf eine Regelung an den landeseigenen forschenden Institutionen hinzuwirken, welche Gutachterhonorare, Vortragshonorare, Reisekosten, Wissenschafts- und andere Preise sowie die Mitwirkung an Veranstaltungen der Tabakindustrie oder Dritter, die von der Tabakindustrie maßgeblich gesponsert werden, ausschließt.

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus bis zum 30. Juli 2009 zu berichten.

Begründung:

Die Tabakindustrie produziert Güter, deren Konsum wissenschaftlich unstrittig bei einem erheblichen Anteil der Raucher und Passivraucher zu einer massiven Gesundheitsschädigung führt.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Es ist gesellschaftlicher und politischer Konsens sowie Gesetzeslage, daß trotz dieses Risikos Produktion, Vertrieb, Erwerb und Konsum von Tabak nach den Regelungen des geltenden Rechts erlaubt sind und die Entscheidung für oder gegen Tabakkonsum jedem berechtigten Individuum zu überlassen ist. Diese Rechte stehen nicht in Frage. Damit ist das kulturelle Phänomen Tabakkonsum ein legaler Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Eine Tabakprohibition wird gegenwärtig von keiner politischen Partei in Deutschland verfochten, da das Recht auf individuelle Lebensgestaltung auch potentiell gesundheitsschädliche Verhaltensweisen umfaßt.

Es ist Aufgabe der staatlichen Organe, intensiv und umfassend die Bürgerinnen und Bürger über die erheblichen Risiken des Tabakkonsums aufzuklären und insbesondere Minderjährigen die unmittelbare Schädlichkeit und die großen langfristigen Gefahren für die körperliche und psychische Gesundheit zu vermitteln, um dadurch möglichst viele Menschen bereits im voraus vom Tabakkonsum abzuhalten und möglichst viele Konsumenten durch Aufklärung zur dauerhaften Beendigung des Konsums zu bewegen und sie dabei durch konkrete Hilfsangebote zu unterstützen.

Angesichts der gesundheitlichen Schäden und der gesellschaftlichen Kosten, welche durch Rauchen und Passivrauchen verursacht werden, ist es nur logisch, wenn die Tabakindustrie einen Beitrag zur Finanzierung der medizinischen Forschung leistet, solange sie keine Möglichkeiten zur Beeinflussung der Forscher und ihrer Ergebnisse hat, wie sie etwa im American Journal of Public Health, 2006, Nr. 96, S. 20-32, beschrieben sind. Sofern sie dazu bereit ist, sollte sie deshalb auch medizinische Forschung in Berlin finanzieren können. Sie soll geradezu dazu aufgefordert werden. Das Land Berlin soll sich darüber hinaus klar zur privaten und industriellen Forschungsförderung bekennen und ein klares Signal setzen, daß diese Form des gesellschaftlich verantwortlichen Engagements in Berlin ausdrücklich begrüßt statt erschwert wird.

Vor dem Hintergrund in der Vergangenheit unternommener systematischer Versuche der Einflußnahme durch Vertreter der Tabakindustrie (s.o.) auf Forschung in Deutschland und aufgrund der fortbestehenden Relevanz bestimmter Forschungsprojekte für die Interessen der Tabakindustrie muß dem Risiko einer Beeinflussung von Forschungsergebnissen vorgebeugt werden. Eine direkte Bewerbung um finanzielle Mittel von Forschergruppen der landeseigenen Institutionen bei der Tabakindustrie oder ihr nahestehenden Institutionen und ein direkter Kontakt zwischen sowie eine gegenseitige Kenntnis von Förderer und Geförderten sollen deshalb vermieden werden.

Zu diesem Zweck ist die Einzahlung von Forschungsförderungsmitteln der Tabakindustrie für landeseigene forschende Institutionen an eine zentrale Stelle sinnvoll, die bei der Senatsverwaltung für Bildung und Wissenschaft angesiedelt sein soll. Diese Gelder können dem Drittmittelanteil des Landes an der Forschungsförderung - z.B. auf den Gebieten der Erforschung atherosklerotischer Herz-Kreislauf- oder neoplastischer Erkrankungen der Lunge und der oberen Atem- und Speisewege - hinzugefügt werden. Einflußnahmen z.B. auf Studiendesign oder Publikationsrechte sind so ausgeschlossen, da die Senatsverwaltung die Mittel zuweist und die Beteiligten des geförderten Projektes nicht wissen, ob ein Anteil Tabakindustriegelder enthalten ist und - sofern der Fall - welcher Anteil der Mittel aus welcher Quelle stammt. Dadurch entsteht eine Doppelblindsituation, die eine inhaltliche Einflußnahme ausschließt.

Durch ein solches Verfahren sind interessengeleitete Beeinflussungen der Tabakindustrie ausgeschlossen, ohne dadurch der medizinischen Forschung a priori Mittel vorzuenthalten, die knapp sind und deren Verwendung einem hohen ethischen Gut dient.

Berlin, den 17. März 2009

Dr. Lindner Czaja Gersch
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der
FDP